

Prüfungsfächer (§19 BGVO)

Fächer der schriftlichen Abiturprüfung:

Wirtschaft (Profilfach)

Mathematik

Deutsch oder Englisch (bzw. Französisch A)
ein weiteres Fach nach Wahl des Schülers*

Fächer der mündlichen Abiturprüfung:

ein weiteres Fach nach Wahl des Schülers*

*unter Beachtung folgender Bestimmungen

Prüfungsfächer, weitere Bestimmungen

- unter den Prüfungsfächern muss mindestens eine Fremdsprache sein
- die Fächer Fremdsprache Niv. B, Bildende Kunst, Informatik oder Sport können nicht schriftliches (dafür aber mündliches) Prüfungsfach sein
- die besondere Lernleistung (§3) kann unter bestimmten Bedingungen das vierte (schriftliche) oder fünfte (mündliche) Prüfungsfach ersetzen, jedoch muss eine Fremdsprache Prüfungsfach sein